

**Drucksachen der  
Bezirksverordnetenversammlung  
Lichtenberg von Berlin  
IX. Wahlperiode**



<p><b>Vorlage zur Beschlussfassung</b></p> <p><b>Ursprungsdrucksachenart:</b> Vorlage zur Beschlussfassung</p> <p><b>Ursprungsinitiator:</b> Vorstand</p>	<p>Drucksachen-Nr: <b>DS/0324/IX</b></p> <p>Datum: 25.08.2022</p>				
<p><b>Vorschläge zum Bürgerhaushalt; hier: Beschlussempfehlungen des Begleitgremiums II. Quartal 2022</b></p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium / Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>25.08.2022</td> <td>BVV BVV/009/IX</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium / Ergebnis	25.08.2022	BVV BVV/009/IX
Datum	Gremium / Ergebnis				
25.08.2022	BVV BVV/009/IX				

**Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:**

Für die in der Anlage 1 enthaltenen Vorschläge zum Bürgerhaushalt erhält die Bezirksverwaltung den Auftrag, die Umsetzung (ggf. aus dem beschlossenen Haushaltsplan) zu ermöglichen.

Die in der Anlage 2 enthaltenen Vorschläge sind abzulehnen.

Begründung:

Die Rahmenkonzeption zum Bürgerhaushalt Lichtenberg (zuletzt von der BVV am 17.02.2022 beschlossen) legt fest, dass das Begleitgremium Bürgerhaushalt die Vorschläge als Vorlage an die BVV in der Regel vierteljährlich über den BVV-Vorstand einreicht.

Nach beschlossener Bürgerhaushaltsverfahren wurden von der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt **in 2022** bislang **23** (Stand 28.06.2022) **eingegangene Vorschläge** gesichtet und unter Abgleich der vorliegenden Stellungnahmen aus den Fachämtern in die jeweils geeigneten Bearbeitungsverfahren mit Information an das Begleitgremium Bürgerhaushalt wie folgt geleitet:

Bearbeitungsweg	Anzahl Vorschläge in 2022
Anliegenmanagement	4
Nichtzuständigkeit	3
Fachthema	0
Kiezfonds	1
Begleitgremium	14
Zuordnung noch offen	1
<b>Gesamt:</b>	<b>23*</b>

\*Stand 28.06.2022

Die zweite reguläre Sitzung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt wurde am 9. Juni 2022 im hybriden Format (Präsenz mit Videokonferenz) in der Lichtenberger Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung (LAB) durchgeführt und gemeinsam mit den anwesenden Vorschlagseinreichenden hat das Gremium die von der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt vorgelegten 14 Vorschläge beraten.

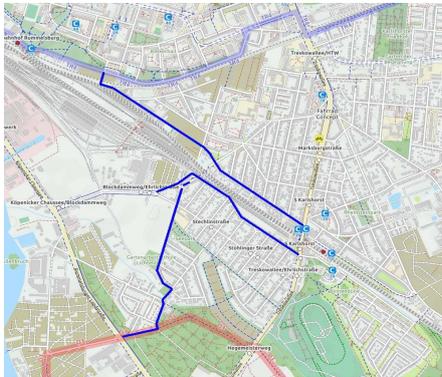
Entsprechend seiner in der Rahmenkonzeption festgelegten Möglichkeiten hat das Begleitgremium Bürgerhaushalt folgenden Umgang im weiteren Verfahren für **6 Vorschläge beschlossen**:

- **Umsetzung (Anlage 1)** - 3 Vorschläge
- **Ablehnung (Anlage 2)** - 3 Vorschläge

Die Darstellung innerhalb der Anlagen erfolgte nach fortlaufender Vorschlagsnummer.

Initiator: **Vorstand**

beschlossen:	ja	/	nein	/	Enthaltung
überwiesen an:	.....				

<p>Nr.</p> <p style="font-size: 24px; font-weight: bold;">Vorschlag</p>	<p><b>Ausbau Fahrradwege / Fahrradstrassen Karlshorst</b></p> <p>In Berlin Karlshorst ist der Radverkehr nur unzureichend in der Verkehrsplanung berücksichtigt. Sowohl die Anbindung für Schüler aus dem Einzugsgebiet der Karlshorster-Grundschule, der Kreativ-Grundschule und des Coppi-Gymnasiums als auch die Anbindung für Radpendler in und aus Richtung der Innenstadt ist stark verbesserungswürdig. Mit dem Ausbau der Parkstadt und der Errichtung einer weiteren Schule wird sich dieser Bedarf sicherlich noch deutlich erhöhen. Des Weiteren ist mit dem fragwürdigen Entfall des Regionalbahnhaltendes Karlshorst und dem resultierenden Rückbau des ÖPNVs in Lichtenberg eine schnelle fahrradtaugliche Anbindung an den Bhf. Ostkreuz als Ausgleich für Pendler dringend notwendig, um eine umweltbewusste Alternative zum KFZ zu anzubieten. Durch die City-nahe Lage von Karlshorst können viele Fahrten auch Richtung Innenstadt leicht mit dem Fahrrad erledigt werden.</p> <p>Daher möchte ich vorschlagen das Radwegenetz wie folgt auszubauen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anschluss der südlichen Abfahrt Blockdammbücke zur Wandlitzstrasse durch Schaffung einer Verbindung zw. Trautenauer Strasse und Schmiedeberger Weg für Fußgänger (barrierefrei) und Radfahrer neben bzw. über das Gelände des Umspannwerkes Trautenauer Strasse</li> <li>2. Ausbau und Sanierung der Wandlitzstrasse zur Fahrradstrasse – als Alternativer Radfahrweg zur Umfahrung der Ehrlichstrasse</li> <li>3. Ausbau und Sanierung der Wallensteinstrasse als Fahrradstrasse bzw. Bau von geeigneten Radwegen/Radschutzstreifen zur Anbindung an den Radweg TR4 in Richtung Berlin Innenstadt</li> <li>4. Markierung von Radschutzstreifen auf der Dönhoffstrasse oder Umwandlung zur Fahrradstrasse</li> <li>5. Ausbau und Sanierung der südlichen Trautenauer Strasse, des Hönower Wiesenweges, Verbindung über Liepnitzstrasse zur Oskarstrasse als Fahrradstrasse bzw. Bau von Radwegen/Radschutzstreifen zur Anbindung an den Radweg D3 (dieser Bereich ist für den KFZ-Durchfahrtsverkehr eigentlich gesperrt - auch wenn die Realität leider anders aussieht.)</li> </ol> <p>Ich möchte Sie bitte alle Punkte einzeln zu bewerten und ggf. auch einzelne Maßnahmen umzusetzen. Der Ausbau von Fahrradwegen und ÖPNV als auch die Vernetzung von beidem sollte von den aktuellen Debatten zum Individualverkehr und Klimaschutz oberste Priorität haben und entsprechend gefördert werden.</p> <p>Im Anhang sind die vorgeschlagenen Fahrradwege/Fahradstrassen blau markiert.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>
<p>Stadtteil</p>	<p><b>Karlshorst</b></p>

<p><b>Lebenslauf</b></p>	<p>11.05.2020 - Vorschlag eingereicht          10.9.20/10.6.21/9.9.21/10.3.22/9.6.22 - Begleitgremium          25.08.2022 - BVV</p>	<p><b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b></p> <p style="font-size: 18px; color: green;">ja</p> <p style="font-size: 18px;">nein</p>
--------------------------	---	--

<p><b>Prüfvermerk</b></p>			
<p><b>Zuständigkeit</b></p>	<p><b>Straßen- und Grünflächenamt</b></p>		
<p><b>Voraussichtliche Umsetzung</b></p>		<p><b>Kostenschätzung</b></p>	

**Straßen- und Grünflächenamt****10.03.2022:**

Aufgrund der vorgestehenden Tempo 30 Zone ist nach StVO eine Radverkehrsanlage entbehrlich. Da die Planung für die Parkstadt Karlshorst bereits vor dem Inkrafttreten des Mobilitätsgesetzes abgeschlossen und im B-Plan festgesetzt wurden, können die aktuell gültigen Vorgaben aus dem Gesetz nicht mehr berücksichtigt werden. Nach heutigem Sachstand würden sich die Planungen sicherlich anders darstellen.

**27.08.2021:**

Gemäß dem Protokoll vom Februar soll das Wohnungsbauvorhaben Parkstadt Karlshorst abgewartet werden. Im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau werden die südliche Trautenauer Straße sowie der Hönower Wiesenweg ausgebaut. Das beinhaltet auch die Asphaltierung der Fahrbahn vom Anschluss an den bereits hergestellten Abschnitt der Trautenauer Straße im Bereich des Seeparks über den Hönower Wiesenweg bis zur Liepnitzstraße.

Die Ausführungspläne wurden im Straßen- und Grünflächenamt geprüft und müssen überarbeitet werden. Das ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Wann mit dem Ausbau der Trautenauer Straße sowie des Hönower Wiesenweges begonnen wird, kann derzeit nicht sicher beantwortet werden.

**22.03.2021:**

Rückmeldung aus der Steuerungsrunde:

1.) Vorschlag liegt nicht im Vorrangnetz, der Weg gehört nicht dem Straßen- und Grünflächenamt, daher Flächenankauf schwierig. Vorschlag wird gelöscht.

Mit einem Umweg von ca. 400 m und einem Zeitaufwand von ca. 1 Minute (Fahrrad) ist der Schmiedeberger Weg von der Blockdammbücke erreichbar.

5.) Es ist vorgesehen einen neuen Vorschlag zur Asphaltierung bzw. Konkretisierung der Projektidee durch das Straßen- und Grünflächenamt zu erarbeiten. Dabei soll das Wohnungsbauvorhaben in der Parkstadt Karlshorst berücksichtigt werden.

Hinweis des Straßen- und Grünflächenamtes: Die Punkte 2 bis 4 liegen in der Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde, daher bleibt die Stellungnahme gleich.

**05.02.2021:**

Aufgrund der Vielzahl an Tagesordnungspunkten konnte der Vorschlag nicht in der vergangenen Steuerungsrunde besprochen werden. Der Vorschlag wird daher in der nächsten Steuerungsrunde am 19.02.2021 besprochen.

**02.09.2020:**

1.) Aufgrund der Flächenverfügbarkeit (Grundstück Vattenfall) und der Geländemodellierung ist hier eine Anbindung von der Blockdammbückebücke zur Wandlitzstraße nicht möglich. Eine Anbindung an die Wandlitzstraße am Ende des Blockdammbüchwegs ist dagegen vorhanden.

2.-4.) Grundsätzlich können Fahrradstraßen gemäß § 45 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 Satz 1 StVO aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs und gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 5 StVO zur Umsetzung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung angeordnet werden.

Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr ist auf Fahrradstraßen grundsätzlich nicht zugelassen. Durch entsprechende Zusatzzeichen (zum Beispiel „Anlieger frei“) können andere Fahrzeugarten zugelassen werden, welche dann (ausnahmsweise) die Fahrradstraße benutzen dürfen. Diese Fahrzeuge dürfen den Radverkehr weder gefährden noch behindern.

Die Zulassung von anderen Fahrzeugverkehren konterkariert im wesentlichen die Intension einer Fahrradstraße und lässt sich repressiv nicht kontrollieren. Da die aufgeführten Straßen der Punkte 2-4 trotz der Einordnung zum untergeordneten Straßennetz eine erhebliche Bedeutung für den Ortsteil Karlshorst haben, erscheint eine Teilentziehung öffentlichen Straßenlandes wenig opportun.

Darüber hinaus ist zukünftig für die örtliche Straßenverbindung Ehrlichstraße eine Einrichtung mit einer Radverkehrsanlage seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) geplant.

Vor der Anordnung einer Fahrradstraße sollen unter anderem die Bedürfnisse des (vorhandenen) Kraftfahrzeugverkehrs geprüft und innerhalb der gewählten Verkehrsmaßnahmen berücksichtigt werden (zum Beispiel Ausweisung/Regelung alternativer Verkehrsführungen). Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwVStVO) zu § 41 StVO zu Zeichen 244.1/2 kommen Fahrradstraßen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Eine nähere Konkretisierung, wann der Radverkehr als die vorherrschende Verkehrsart eingestuft werden kann, erfolgt in der VwV-StVO nicht.

Nach objektiver Betrachtung ist zu den Straßen der Punkte 2-4 die vorherrschende Verkehrsart des Fahrrades nicht gegeben und ist auch zukünftig nicht zu erwarten.

Nr.	
<b>Information des Fachamts</b>	<p><b>Straßen- und Grünflächenamt (Fortsetzung 02.09.2020):</b>                  4.) Für die Markierung von Fahrradstreifen in der Dönhoffstraße (unter Entfall sämtlicher Stellplätze am Fahrbahnrand) ist die Gesamt-Fahrbahnbreite von ca. 9,00 m nicht ausreichend. Entsprechend Regelplan 310 der (damaligen )Verkehrslenkung Berlin müsste eine Fahrbahnbreite von 11,00 m erreicht werden (2x 2,25 m Radfahrstreifen + 2 x 3,25 m Kfz/ Bus).</p> <p><b>Stellungnahme des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Verkehr und Bürgerdienste vom 03.09.2021:</b>                  Der Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Verkehr und Bürgerdienste hat in seiner 51. Sitzung am 24.08.2021 die o. g. Drucksache beraten und sich auf folgende Stellungnahme verständigt:</p> <p>Der Ausschuss befürwortet das grundsätzliche Anliegen, verweist aber auf die Perspektivplanung des Bezirks.</p> <p>Begründung:                  Maßnahmen zur Umsetzung des Anliegens wurden durch die BVV bereits initiiert; u. a. zur Errichtung einer Fahrradstraße in der Wandlitzstraße. Die Stellungnahmen und Ausführungen der zuständigen Fachämter liegen vor und geben Aufschluss über die Möglichkeiten zur Umsetzung.                  Im Detail und zu gegebener Zeit der Planungsreife sind die einzelnen aufgeführten Punkte erneut zu beraten; hierbei sind die Buslinien der BVG unbedingt zu berücksichtigen.</p> <p>5.) Für die Umsetzung der Sanierung der südlichen Trautenauer Straße / des Hönower Wiesenwegs und der Liepnitzstraße und Umwidmung zur Fahrradstraße fehlen zum einen die notwendigen Mittel und zum anderen die personellen Kapazitäten im SGA. Gerne können wir diesen Vorschlag in die Steuerungsrunde zum Radverkehr mit aufnehmen. Zur Markierung von Radfahrstreifen sind die Fahrbahnbreiten (siehe Punkt 4) nicht ausreichend.</p> <p><b>Information der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt (30.05.2022):</b>                  Der Ortstermin findet am 31.05.2022 statt. In Vorbereitung hat die Stadtteil- und Gebietskoordination gemeinsam mit dem Einreicher eine Ortsbegehung am 06.05.2022 durchgeführt.</p>

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
<b>Beschluss Begleitgremium</b>	<b>X</b>	
<b>Beschlussfestlegung</b>	<p><b>Beschlussfestlegung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt vom 09.06.2022:</b>                      das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Das Begleitgremium nimmt zur Kenntnis, dass die Ehrlichstraße eine Radverkehrsanlage bekommt (Fertigstellung voraussichtlich 2024/2025).</li> <li>Die Wandlitzstraße wird nach Fertigstellung des Bauvorhabens "Kaisergärten" saniert (das Straßen- und Grünflächenamt wird um Berücksichtigung von radverkehrsfreundlicher Gestaltung gebeten).</li> <li>In Bezug auf die Duldung auf dem Gelände des Umspannwerkes in der Trautenauer Straße 16 wird ein vom Bezirksbürgermeister und dem Stadtrat für Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr abgezeichnetes Schreiben an Vattenfall versendet.</li> <li>Die Wallensteinstraße und die Wandlitzstraße sind im Radverkehrsnetz vom Senat vorgesehen, d.h. hier müssen Lösungen bis 2027 in Absprache mit dem Senat gefunden werden.</li> </ol>	

<b>Beschluss der BVV</b>		
--------------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
<b>Bearbeitungsstand</b>	09.06.2022	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	<b>Aufstellung eines Trinkbrunnens</b> Ein Teilstück der Küstriner Straße ist für den Verkehr teilentwidmet. Dieser Bereich wird von einem Spielplatz und dem Sowjetischen Ehrenmals flankiert und wird sehr gern von Kindern und Erwachsenen aufgesucht. Ich könnte mir hier die Aufstellung eines Trinkbrunnens vorstellen. Vielleicht ist im Zusammenhang mit der Instandsetzung bzw. der Neugestaltung der Anlage des Ehrenmals auch ein begehrter Springbrunnen denkbar?		
Stadtteil	Alt-Hohenschönhausen Süd		

Lebenslauf	18.05.2021 - Vorschlag eingereicht 09.06.2022 - Begleitgremium 25.08.2022 - BVV	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>  ja                      nein	
------------	---	---	--

<b>Prüfvermerk</b>			
Zuständigkeit	Berliner Wasserbetriebe		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>Straßen- und Grünflächenamt</b>  <b>20.05.2021:</b>                  Der Vorschlag wurde zuständigkeitshalber an die Berliner Wasserbetriebe mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme weitergeleitet.</p> <p><b>07.06.2022:</b>                  Die Aufstellung von Trinkbrunnen liegt im Verantwortungsbereich der Berliner Wasserbetriebe. Der Bereich um das Ehrenmal ist teilweise ein künstlerischer Wettbewerb vorgesehen. Die Fläche ist in zwei Bereiche unterteilt. Der Mittelpunkt unterliegt dem Wettbewerb und das SGA kann für diesen Bereich keine Aussage treffen. Die Randflächen werden vom SGA geplant und gebaut. Die Installation eines Brunnens außerhalb der Wettbewerbsfläche wird abgelehnt. Diese wäre im Randbereich fehlplatziert und könnte zu der im Wettbewerb gestalteten Fläche im Widerspruch stehen.</p> <p><b>09.06.2022:</b>                  Die Installation eines Trinkbrunnens ist bei den Berliner Wasserbetrieben (BWB) bereits angemeldet, der Vorgang befindet sich bei BWB in Prüfung.</p> <p><b>Leitung der Geschäftsstelle Kunst am Bau und im Stadtraum und bezirkliches Standortmarketing (02.06.2022):</b>                  Der Kunstwettbewerb befindet sich in Vorbereitung. In der Auslobung zum Kunstwettbewerb würde allerdings keine Integration einer Wasserfontäne oder eines Springbrunnens stehen. Es ist dem Bezirksamt als Auslober nicht möglich, die künstlerische Freiheit einzugrenzen oder, wie in diesem Fall, Vorgaben in der Auslobung zu formulieren.</p>		

<b>Beschlussempfehlung</b>		
	<b>Umsetzung</b>	<b>Ablehnung</b>
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>	
Beschlussfestlegung	<b>Trinkbrunnen</b> - Umsetzung durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) mit der Bitte an BWB um Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der Realisierung des Vorschlages (Wasserfontäne/Springbrunnen - Ablehnung - siehe Vorschlag 2021-1-71 unten)	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

<b>Umsetzung / Bericht der Verwaltung</b>				
Bearbeitungsstand	09.06.2022	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	<b>Wiederherstellung Schriftzug „Victoriastadt Lichtenberg“</b> Bis zur Errichtung des Neubaus war an der zum S-Bahnhof Nöldnerplatz gerichteten Giebelseite des Hauses Türschmidtstraße 31 (das mit dem Café im Erdgeschoss) weithin gut sichtbar der Schriftzug „Victoriastadt Lichtenberg“ zu sehen (siehe Foto). Dieser ist nun durch den Neubau nebenan verdeckt, sodass ein beliebter Identifikationspunkt und letzter Verweis auf den ursprünglichen Namen des jetzt oft nur noch „Kaskelkiez“ genannten Ortsteils verschwunden ist. Gibt es die Möglichkeit, diesen Schriftzug an anderer Stelle (bspw. am Giebel des Neubaus, an der Bahnbrücke oder am Giebel des Stadthauses) wieder aufleben zu lassen bzw. wiederherzustellen?		
			
Stadtteil	Neu-Lichtenberg		

Lebenslauf	14.03.2022 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt
	09.06.2022 - Begleitgremium	
25.08.2022 - BVV	ja            nein	

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Amt für Weiterbildung und Kultur		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<b>19.05.2022:</b> Da sich die Wohngebäude Türschmidtstr. 31 und 32 nicht im Eigentum des Landes Berlin bzw. des Bezirkes Lichtenberg befinden, hat das Bezirksamt keinen Einfluss darauf, ob der Schriftzug am Giebel des Hauses angebracht werden kann. Dieses Anliegen könnte nur den Eigentümer*innen der Gebäude vorgetragen werden. Eine Anbringung an der Giebelfläche des Museum Lichtenberg ist leider nicht möglich, da die freie Fläche alljährlich für die Lichtinstallation am internationalen Gedenktag an die Opfer des Holocaust benötigt wird.		

Beschlussempfehlung		
	<b>Umsetzung</b>	<b>Ablehnung</b>
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages (mit Prüfung möglicher Optionen durch das Fachamt)	

Beschluss der BVV	

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	09.06.2022	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	<b>2021-1-71</b>		
Vorschlag	<b>Wasserfontäne am Sowjetischen Ehrenmal in der Küstriner Straße</b> M. E. wird derzeit ein Wettbewerb zur Neugestaltung des Ehrenmals und der anliegenden Grünanlage vorbereitet. Der Einreicher wünscht sich die Prüfung, ob eine kleine begehbbare Wasserfontäne integriert werden kann.		
Stadtteil	Alt-Hohenschönhausen Süd		

Lebenslauf	21.06.2021 - Vorschlag eingereicht 09.06.2022 - Begleitgremium 25.08.2022 - BVV	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>Straßen- und Grünflächenamt (07.06.2022):</b> Der Bereich um das Ehrenmal ist teilweise ein künstlerischer Wettbewerb vorgesehen. Die Fläche ist in zwei Bereiche unterteilt. Der Mittelpunkt unterliegt dem Wettbewerb und das SGA kann für diesen Bereich keine Aussage treffen. Die Randflächen werden vom SGA geplant und gebaut. Die Installation eines Brunnens außerhalb der Wettbewerbsfläche wird abgelehnt. Diese wäre im Randbereich fehlplatziert und könnte zu der im Wettbewerb gestalteten Fläche im Widerspruch stehen.</p> <p><b>Leitung der Geschäftsstelle Kunst am Bau und im Stadtraum und bezirkliches Standortmarketing (02.06.2022):</b> Der Kunstwettbewerb befindet sich in Vorbereitung. In der Auslobung zum Kunstwettbewerb würde allerdings keine Integration einer Wasserfontäne oder eines Springbrunnens stehen. Es ist dem Bezirksamt als Auslober nicht möglich, die künstlerische Freiheit einzugrenzen oder, wie in diesem Fall, Vorgaben in der Auslobung zu formulieren.</p>		

Beschlussempfehlung		
	<b>Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan</b>	<b>Ablehnung</b>
Beschluss Begleitgremium		<b>X</b>
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Ablehnung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV	

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	09.06.2022	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	<b>2021-1-87</b>		
Vorschlag	<b>Nistplätze anbringen</b> Auf dem Spielplatz am Nöldnerplatz stehen Linden, dort könnte man Nistplätze für Eulen, Meisen und sonstige Vögel anbringen.		
Stadtteil	<b>Neu-Lichtenberg</b>		

Lebenslauf	29.10.2021 - Vorschlag eingereicht 09.06.2022 - Begleitgremium 25.08.2022 - BVV	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>	
		ja	nein

<b>Prüfvermerk</b>			
--------------------	--	--	--

<b>Zuständigkeit</b>	<b>Straßen- und Grünflächenamt</b>		
----------------------	------------------------------------	--	--

<b>Voraussichtliche Umsetzung</b>	<b>Kostenschätzung</b>		
-----------------------------------	------------------------	--	--

<b>Information des Fachamts</b>	<p><b>08.04.2022:</b> Das Straßen- und Grünflächenamt lehnt die Anbringung von Nistkästen an öffentlichen Bäumen im Bereich des Spielplatzes am Nöldnerplatz ab.</p> <p>Grundsätzlich begrüßt das Straßen- und Grünflächenamt das Engagement der Bürger und Bürgerinnen zur Bereicherung der Biodiversität in der Stadt und unterstützt dies auch gerne, sofern es nach fachlichen Perspektiven möglich ist.</p> <p>In diesem Fall ist dies jedoch leider nicht möglich. Zum einen gibt es rechtliche Belange. Die Nistkästen stellen eine potentielle Verkehrsgefahr dar. Im Falle eines Herabstürzens und daraus resultierenden Sachschäden oder im schlimmsten Fall auch Personenschäden, würde die Haftungsfrage beim Straßen- und Grünflächenamt liegen. Bei der vorgeschlagenen Fläche handelt es sich um einen Spielplatz. Hier halten sich naturgemäß überwiegend besonders sensible Nutzergruppen auf. Gerade im Sommer ist auch davon auszugehen, dass die Bäume auf Grund der Beschattung verstärkt als Spielbereich genutzt werden. Damit erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, dass im Falle eines Herunterfallens Personen verletzt werden.</p> <p>Auch scheitert die Umsetzung an den Möglichkeiten der routinemäßigen Kontrollen, welche min. einmal jährlich erfolgen müssten. Die personellen Ressourcen der Baumkontrolle reichen für diese zusätzlichen Kontrollen nicht aus. Auch könnte diese nur mit einem Hub-Steiger erfolgen, welcher dann jedoch für andere Baumarbeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nicht mehr zur Verfügung stehen würde.</p> <p>Zudem kommt, dass eine Anbringung mit einem Nagel oder durch Anbinden erfolgen müsste. Beide Varianten schädigen den Baum. Der Nagel durchtrennt die Versorgungsbahnen des Baumes punktuell und stellt einen Schwachpunkt für Krankheitserreger dar. Durch das Anbinden kann der Baum im Zuge des weiteren Wachstums eingeschnürt werden. Der Stadtbaum muss ohnehin bereits mit erschwerten Standortbedingungen (Schadstoffe, Wassermangel, fällt Ihnen noch mehr ein?) zurecht kommen. Daher wird es nicht als zielführend erachtet weitere Schädigungen an den Stadtbäumen herbeizuführen.</p> <p>Hier sollte dennoch erwähnt werden, dass das Straßen- und Grünflächenamt sich grundsätzlich einer Anbringung von Nistkästen an öffentlichen Bäumen nicht entgegen stellt. So wurden beispielsweise an der Rummelsburger Bucht Nistkästen aufgegangen. Jedoch befinden diese sich in einem abgeäugten Bereich, welche nicht für Bürger- und Bürgerinnen zugänglich sind. Hier entfällt die Frage der Haftung somit und die Kontrollen können aufgrund des geringen Bestandes gewährleistet werden.</p>		
---------------------------------	---	--	--

<b>Beschlussempfehlung</b>			
----------------------------	--	--	--

	<b>Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan</b>	<b>Ablehnung</b>	
--	--	------------------	--

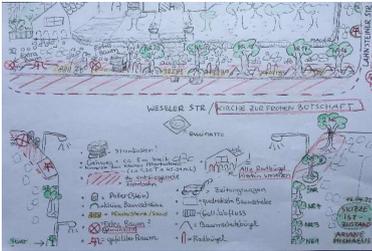
<b>Beschluss Begleitgremium</b>	<b>X</b>		
---------------------------------	----------	--	--

<b>Beschlussfestlegung</b>	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Ablehnung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.		
----------------------------	---	--	--

<b>Beschluss der BVV</b>			
--------------------------	--	--	--

<b>Umsetzung / Bericht der Verwaltung</b>				
---	--	--	--	--

<b>Bearbeitungsstand</b>	09.06.2022	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
--------------------------	------------	-----------------------	-----------------------------------	-------------------------------

<p>Nr.</p> <p>Vorschlag</p>	<p>2021-1-94</p>	
	<p><b>Baumscheiben erweitern, vergrößern und entsiegeln</b></p> <p>Um unseren Stadtbäumen zu helfen, ist es wichtig ihre Baumscheiben gezielt zu vergrößern und zu entsiegeln. Dies hilft ihnen gesund zu bleiben und mehr Wasser sowie Baumfutter aufzunehmen. In einer sich immer mehr aufheizenden Stadt sind unsere Baumhelden für ein Wohlfühlklima absolut notwendig und zwar besonders die älteren Bäume. Daher sollten sie von uns mehr Platz bekommen, um gut für sich selbst und damit für uns sorgen zu können, statt sie in Asphalt und Beton einzupferchen. So wird das Klima gleich doppelt herunter gekühlt und unsere Stadtluft bleibt sauber.</p> <p>Mit der Entsiegelung können wir diese Superhelden unterstützen und gleichzeitig unsere Gesundheit und Zukunft sichern. Vielleicht können Sie ja bei den Bäumen der Kirche "Zur Frohen Botschaft" in Karlsruhorst (Weseler Straße) damit beginnen und den Bäumen am Eck gegenüber auch mehr Platz bescherehen. Man könnte einen Teil der Straße dazu nehmen und begrünen. Vielleicht sogar danach eine Bank für die Bürger auf dem Gehweg unter den Bäumen platzieren. Die Straße ist hier schön breit und die Baumstämme sollten nicht am Bordstein stehen, wo sie parkende Autos verletzen können. Das Eingangsfoto aus der Waldowallee mit schrägen Baumschutzbügeln soll als positives Beispiel dienen. Allerdings muss hier unbedingt mit einem Saugbagger gearbeitet werden, damit die wertvollen Baumwurzeln bei der Entsiegelung nicht verletzt werden! Wenn die Bäume danach noch mit etwas Baumfutter (Humus) verwöhnt würden, wäre es ein wahres Fest!</p> <p>Weitere Erläuterungen (19.05.2022):</p> <p>Zunächst ist es sehr positiv zu bewerten, dass der gesamte Gehweg sowie die Bereiche zwischen den Baumscheiben nur aus Mosaikpflaster bestehen.</p> <p>Das Entsiegeln ist also nicht allzu schwer. Sofern hier mit einem Saugbagger gearbeitet wird, kann das Vorhaben sich nur positiv für die Bäume und ihre Zukunft auswirken und ihnen nicht schaden. Und darum geht es ja. Den Gehsteig zu entsiegeln heisst durchwurzelbaren Raum für die (alten) Bäume schaffen. Es kommt Sauerstoff im Wurzelbereich an und die Bäume können mehr Regenwasser aufnehmen und Winterwasser für den Sommer speichern. Diese vier Aspekte sorgen dafür, dass der Baum gesund bleiben kann und seine zahlreichen positiven Eigenschaften für die Menschen vor Ort ausüben wird. Schadstoffe können immer auf den Baum einwirken, wenn er aber eine gesunde Grundlage besitzt kann er es leichter wegstecken.</p> <p>Wenn es wenig kosten darf, dann empfiehlt sich ein Entlüften des Bodens mittels Handbohrer (15cm bis 20cm Durchmesser) und Löcher bis in 60cm Tiefe. Vorgetastet wird mit einer Sondier-Stange nach Wurzeln dabei und eben mit einem Erdhandbohrer gearbeitet. Altes Bodensubstrat entfernen und Baumfutter zugeben. Nach einem Jahr sehen die Bäume bereits fitter aus. Fachgerechtes Entsiegeln ist wichtig um Raum für die Wurzeln zu schaffen, ohne Raum wurzeln sie nach Oben oder der Baum wird leichter krank. Die Firma Baumbüttner in Berlin ist spezialisiert auf ökologische Baubegleitung und könnte auch das Entsiegeln der Straße und des halben Gehwegs, mit Entfernung des alten Substrats bis in 3m Tiefe und die Auffüllung der Baumgruben mit verdichtbarem FLL- Substrat professionell überwachen.</p> <p>Das große, noch nachhaltigere Entsiegeln (teurere Variante) wäre die Baumgruben bis auf 7 Meter tief zu vergrößern, den alten „Dreck“ zu entfernen und FLL- Baumsbstrat sowie extra Baumfutter einzufüllen und unter dem Gehweg Wurzelbrücken zu schaffen.</p> <p>Was noch durch die Skizze auffällt ist, dass in der Frontalansicht der Kirche zur linken eigentlich drei Bäume stehen müssten und Gegenüber auf dem Gehweg am Eck zusätzlich zwei. Die Linde ganz aussen wurde erst vor kurzem gefällt, aber rechts von ihr sollten eigentlich noch zwei Bäume gepflanzt werden, damit die Ansicht wieder symmetrisch ist.</p> <p>Hier nimmt ein nicht historischer Kasten der Post zur Briefaufbewahrung den Platz ein und auch Radständer. Allerdings wäre auch noch Platz genug für einen Baum links vom gefällten. Vielleicht ist es möglich gleich die drei Bäume (3 bis 6 Bäume insgesamt; siehe Skizze / Lahnsteiner Str.) mit dem Bürgerfond nachzupflanzen, wenn der Grünstreifen durchgehend gemacht wird.</p> <p>Ich möchte dazu vorschlagen alle Fahrradbügel zu entfernen und diese vor der kahlen Wand (Küsterhaus) links durchgehend anzubringen (siehe Skizze).</p> <p>Platz genug ist da und es sähe so viel ruhiger und schöner aus. So werden die parkenden Radfahrer der Grünfläche auch eher fern bleiben. Der Pfarrer fände es auch sinnvoller und angebracht. Die Post könnte ihren Kasten ganz links ans Eck stellen, zum Straßenschild, um die Kirchenansicht nicht zu stören oder gar gegenüber auf den Gehsteig, wo gerade keine Bäume stehen, aber zwei Poller.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">    </div> 	
<p>Stadtteil</p>	<p>Karlsruhorst</p>	
<p>Lebenslauf</p>	<p>26.11.2021 - Vorschlag eingereicht          10.03./09.06.2022 - Begleitgremium          25.08.2022 - BVV</p>	<p><b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b></p> <p style="text-align: center;">ja            nein</p>

Nr.	2021-1-94		
Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>Straßen- und Grünflächenamt (19.01.2022):</b> Der Vorschlag 2021-1-94 „Baumscheiben erweitern, vergrößern und entsiegeln“ aus dem Bürgerhaushalt wird vom Straßen- und Grünflächenamt abgelehnt.</p> <p>Generell ist die Vergrößerung der Baumscheiben aus gärtnerischer Sicht durchaus nachvollziehbar und wird vom Straßen- und Grünflächenamt fast immer befürwortet. In diesem Fall ist die gewünschte bauliche Maßnahme aus folgenden Gründen nicht zielführend: Zunächst muss die historische Bedeutung der Kirche im Zusammenspiel mit der Architektur und der unmittelbaren Umgebung betrachtet werden. Das Dorf Karlshorst errichtete im Jahre 1910 die Kirche „Zur Frohen Botschaft“ und es entstand ein weiterer Bezugspunkt (für die evangelische Gemeinde) in der Stadt. Das Gebäude wurde vollständig von allen vier Seiten mit der Gattung Tilia (= Linde) bepflanzt, wobei es dadurch zum typischen Berliner Stadtbild kommt. Ebenfalls charakteristisch ist die Verwendung von Gaslaternen, den Mosaikmuster (Pflasterung) sowie die kleinen, straßennahen Baumscheiben. Außerdem ist festzuhalten, dass die Bäume sich an dem Standort gut etabliert haben. Überwiegend handelt es sich hierbei um 98 Jahre alte Bäume, die ihre Versorgung mit Wasser- und Nährstoffen bereits in tieferen Bodenschichten gesichert haben. Eine Aufgrabung am Stammfuß kann die Standortsituation nachhaltig verschlechtern. Hierbei kann es zu Schäden an Wurzeln kommen, auch ein verstärkter Eintrag von Schadstoffen ist möglich. Die genannten Schützlinge werden, wie alle Berliner Bäume, einmal im Jahr durch fachkundiges Personal kontrolliert und durch das zuständige Revier gepflegt. Sind aufwändigere Pflegemaßnahmen notwendig, dann kümmert sich unsere bezirkseigene Baumkolonne um die Durchführung.</p> <p>Mit großer Freude kann das Straßen- und Grünflächenamt bislang nur arttypische und altersbedingte Schädigungen feststellen, die durch gärtnerische Pflegemaßnahmen reguliert werden können. Nichtsdestotrotz kommt es auch zu vollständigen Ausfällen von Bäumen, da die Stadtsituation für Straßenbäume immer erschwert ist.</p> <p>Zusammenfassend lässt sich für diesen Standort sagen, dass wir uns freuen im Jahr 2024 den 100. Geburtstag mit den „alten Riesen“ feiern zu können. Bis dahin - und darüber hinaus - ist das Straßen- und Grünflächenamt bestrebt mit seinen zur Verfügung gestellten Mitteln eine adäquate Pflege der Bäume zu realisieren. Da die Baumscheiben vergrößert werden ist leider auch kein ausreichender Platz für eine Bank vorhanden.</p>		
	<p><b>Umwelt- und Naturschutzamt (27.04.2022):</b> Grundsätzlich ist das Vorhandensein einer großen Baumscheibe für einen Baum sinnvoll und absolut empfehlenswert. Jedoch bringt die nachträgliche Vergrößerung einige Probleme mit sich.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. In den meisten Fällen bedeutet die Vergrößerung der Baumscheibe, dass die umliegenden Verkehrsflächen, wie Gehweg, Straße, Radweg etc., verkleinert werden müssen -&gt; dies ist oftmals nicht möglich</li> <li>2. Veränderung der gewohnten und im Wachstum berücksichtigten Standortbedingungen -&gt; Problematik Standsicherheit</li> <li>3. Eingriffe in den geschützten Wurzelbereich besonders bei Entsiegelungen und/ oder Abgrabungen bringen oft die Gefahr von Wurzelverletzungen mit sich -&gt; Pilzinfektionen über Wurzelverletzungen (kein Schutzmechanismus seitens des Baumes vorhanden)</li> <li>4. alte und große Bäume beziehen ihr Wasser und die Nährstoffe nicht über die kleine vorhandene Baumscheibe -&gt; eine Vergrößerung würde eine optische Verbesserung darstellen bzw. Platz für andere Pflanzen bieten</li> </ol> <p>Unter Berücksichtigung der o.g. Probleme würde eine Vergrößerung einer bestehenden Baumscheibe mit einem großen alten Baum sehr kostenintensiv sein. Dies könnte im Falle besonderer Straßen mit einem großen Altbaumbestand (z. Bsp. Unter den Linden) in Betracht gezogen werden um die Standortbedingungen für den langfristigen Erhalt dieser Bäume zu verbessern.</p> <p>Sinnvoller ist die Vergrößerung bestehender Baumscheiben, welche keine Bäume enthalten. Und/oder die Vergrößerung des unterirdischen Wurzelraumes und die Verbesserung der Wasserzufuhr (z. Bsp. Einbau von einfachen Bewässerungssystemen). Natürlich müssen auch in diesem Fall die gesetzlichen Kriterien an die umliegenden Verkehrsflächen berücksichtigt und eingehalten werden.</p> <p>Ein weiterer Ansatz wäre nicht die Entsiegelung der Baumscheibe, sondern die Verwendung andere Materialien im geschützten Wurzelbereich, die wasserdurchlässig sind und trotz dessen eine Befestigung ermöglichen. Mittlerweile gibt es einige gute und sinnvolle Systeme bzw. Firmen, die solche Möglichkeiten anbieten (z. Bsp. Lufadur, Greenleaf mit ihren Arborsystemen).</p> <p>Generell ist zu sagen, dass die Verbesserung der Standortbedingungen durch die Vergrößerung der Baumscheibe sinnvoll ist. Dies sollte jedoch innerhalb einer Umplanung oder Neuplanung erfolgen, wenn die betroffene Baumscheibe nicht bepflanzt ist.</p>		

<b>Beschlusempfehlung</b>							
	<table border="1"> <tr> <td>Umsetzung aus beschlossnem Haushaltsplan</td> <td>Ablehnung</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Begleitgremium</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>Beschlussfestlegung</td> <td>Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Ablehnung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahmen der Fachämter.</td> </tr> </table>	Umsetzung aus beschlossnem Haushaltsplan	Ablehnung	Beschluss Begleitgremium	X	Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Ablehnung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahmen der Fachämter.
Umsetzung aus beschlossnem Haushaltsplan	Ablehnung						
Beschluss Begleitgremium	X						
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Ablehnung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahmen der Fachämter.						

Beschluss der BVV	
-------------------	--

<b>Umsetzung / Bericht der Verwaltung</b>				
Bearbeitungsstand	09.06.2022	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt